**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

**Band:** 74 (1959)

**Heft:** 1

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Amtliches Schulblatt

**Publikationsorgan der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**

Abonnementspreis Fr. 5.50 pro Jahr
Einrückungsgebühr: 60 Rp. die Zeile

Expedition: Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich 1 Walchetor

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

74. Jahrgang | Nr. 1 | 1. Januar 1959

**Beilagen:** Beschluss des Kantonsrates vom 10. November 1958 über die Ausrichtung von Kinderzulagen an das Staatspersonal sowie die dazugehörigen Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates vom 20. November 1958.

## Kantonsschule Zürich — Offene Lehrstelle

Am Realgymnasium Zürichberg ist auf 16. April 1959

**eine Lehrstelle für Deutsch**

in Verbindung mit einem weiteren Unterrichtsfach zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat (Rämistrasse 59) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1959 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Dezember 1958

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

## Ausrichtung von Kinderzulagen an das Staatspersonal

Der Kantonsrat hat am 10. November 1958 die Ausrichtung von Kinderzulagen an das Staatspersonal beschlossen. Die Zulage beträgt bei vollbeschäftigten Beamten und Angestellten monatlich Fr. 20.— pro Kind, abzüglich 2% Arbeitnehmerbeitrag an die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung. Im einzelnen wird bezüglich die Bezugsberechtigung und die Berechnung der Zulage auf die diesem Schulblatt beiliegenden Bestimmungen verwiesen.

Die Zulage wird ab 1. Januar 1959 ausgerichtet. Für die Volksschullehrer wird sie von Staat und Gemeinden im Verhältnis ihrer Anteile am maximalen Grundgehalt aufgebracht. Die jährlichen Betreffnisse des Staates und der Gemeinden sind bei den Primar- und Sekundarlehrern auf ganze Franken auf- oder abzurunden. Staat und Gemeinden zahlen ihre Anteile direkt an die Lehrer aus, ausgenommen die Stadt Zürich, wo die Zulage gesamthaft durch die Stadt ausgerichtet wird.

Die Gemeinden, welche bisher bereits Kinderzulagen ausgerichtet haben, werden ersucht, das Verhältnis ihrer Zulagen zu der kantonalen Zulage beförderlich zu regeln. Soweit eine höhere Zulage als Fr. 240.— jährlich ausgerichtet wurde, soll die kantonale Zulage und diejenige der Gemeinde gesamthaft den bisherigen Ansatz nicht übersteigen. Gemäss § 12 der Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates kann bei Ausrichtung einer Kinderzulage der Gemeinde der Anspruch auf die staatliche Zulage herabgesetzt oder ausgeschlossen werden.

Ueber die näheren Bestimmungen geben die diesem Schulblatt beiliegenden Beschlüsse des Kantonsrates und des Regierungsrates Aufschluss.

## Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1958, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des

Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 stützen, vom Januar 1959 an, spätestens aber bis **15. Mai 1959,** Gesuche an den Lehrmittelverlag bis **31. März 1959** eingereicht werden müssen.

Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausneubauten können jederzeit eingereicht werden.

**A. An die Erziehungsdirektion.**

1. Für den Neubau von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräten, Schulfunkanlagen;
3. für den fakultativen Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen [1] und fakultativen Blockflötenunterricht [2];
4. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten von Primar- und Sekundarschulen [2];
5. für den Versuchsklassenunterricht [2];
6. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer [2].

**B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.**

7. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.[3]

**C. An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat.**

8. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.[4]

---

[1] Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen: Mitte November. Die ausgefüllten Formulare sind bis 1. Mai der Bezirksschulpflege und von dieser bis 15. Mai der Erziehungsdirektion zuzustellen.

[2] Versendung der Formulare durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen im Februar.

[3] Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen im November.

[4] Versendung der Formulare durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat im Februar.

**D. An das kantonale Jugendamt.**

9. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten [5];
10. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder [5];
11. für Jugendhorte [5];
12. für Kindergärten [5];
13. für Ferienkolonien [5].

**E. In formeller Beziehung wird verlangt, dass alle Gesuche von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **ausgehen** und dass für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht wird.** Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens, sofern nichts zu melden ist, was nicht auf dem Formular vorgemerkt werden kann.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 und der Abänderung dieser Vollziehungsverordnung vom 20. Oktober 1949 verwiesen.

**Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.**

**In materieller Beziehung** wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 ausschliesslich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient. Nach § 5 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

---

[5] Versendung der Formulare durch das kantonale Jugendamt im Februar.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50.— pro Kategorie für Ausgaben nach § 1 a—f des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden nicht berücksichtigt, Ausgaben nach § 1 g (Schulhausbauten usw.) nur dann, wenn sie entweder den Betrag von Fr. 500.— oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen.

Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten im Sinne von § 2, Abs. 2 des Leistungsgesetzes kommen nur in Frage, wenn die Kosten den Betrag von Fr. 10 000.— übersteigen. Im besonderen ist zu erwähnen, dass die Verordnung zum Schulleistungsgesetz durch Beschluss des Regierungsrates vom 15. August 1957 mit Wirkung ab 1. Januar 1958 wie folgt abgeändert wurde: «§ 21. Die Höhe des Staatsbeitrages an Schulhausneubauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des **Baubezuges** gültig ist.»

**F. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:**

### 1. Schulhausbauten.

Zur Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten ist zu unterscheiden zwischen Genehmigungsgesuchen und Gesuchen um Ausrichtung des Staatsbeitrages. Genehmigungsgesuche sind vor Beginn des Bauvorhabens einzureichen, Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages nach Ausführung der Arbeiten.

A. Bei Einreichung des **Genehmigungsgesuches** ist folgende Wegleitung zu beachten:

a) Für Neu- und Erweiterungsbauten ist vorgängig der Ausarbeitung von Plänen der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrates ein **Raumprogramm** vorzulegen. Erst nach der Genehmigung des Raumprogrammes ist der Erziehungsdirektion das **Projekt** einzureichen.

Die Aufstellung des Raumprogrammes und die Auswahl des Bauplatzes sollen im Einvernehmen mit der Erziehungs- und der Baudirektion erfolgen; bei Turnplätzen

soll der zuständige Turnexperte schon bei der Platzwahl zugezogen werden. Die Ausarbeitung des Bauprojektes soll unter Fühlungnahme mit der Baudirektion und den interessierten Fachexperten erfolgen.

Die Vorlage über Raumprogramm und Bauplatz muss von einem Situationsplan mit eingetragenen Grundstückgrenzen und Nachbargebäuden und einer generellen Planskizze mit Kostenschätzung, beides im Masstab 1:500 (ausnahmsweise 1:200) begleitet sein. Die Projektpläne sind im Masstab 1:100, unter Beifügung des detaillierten Kostenvoranschlages vorzulegen. Sämtliche Akten sind der Erziehungsdirektion im Normalformat A 4 im Doppel (Pläne über Turnhallen und Turnplätze dreifach) einzureichen. Projekt-Eingaben für Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Subventionseingabe über die Luftschutzräume vorliegt.

b) Für Umbauten und Hauptreparaturen ist rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates bzw. der Erziehungsdirektion einzuholen. Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, werden nicht subventioniert.

Fortlaufend zur Ausführung gelangende Hauptreparaturen sollten, wenn möglich in einem, eventuell mehrere Jahre umfassenden und in Etappen unterteilten Bauprogramm zusammengefasst, gesamthaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Dadurch kann sowohl dem Gesuchsteller als auch den staatlichen Organen viel Kleinarbeit erspart werden.

c) **Sofern bisherige Schulhäuser** oder Schullokale infolge Neu- oder Umbaus **nicht mehr von der Schule beansprucht werden,** ist deren neue Zweckbestimmung anzugeben.

B. Bei Einreichung **des Gesuches um Ausrichtung des Staatsbeitrages** für Schulhausbauten und im Jahre 1958 aus-

geführte Hauptreparaturen ist folgende Wegleitung zu beachten.:

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen:

1. Die von der Schulgemeinde **genehmigte** Abrechnung. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 20, Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind, bei alten Lokalitäten unter Angabe der neuen Zweckbestimmung, zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern getrennt.

2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.

3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (im Doppel, sofern diese von den Projektplänen abweichen). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstückgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.

4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörende Mutations- oder Situationsplan.

5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA.-Norm mit Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.

6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitung des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, vgl. Amtl. Schulblatt vom 1. September 1952).

Bei Nichtbeachtung dieser Wegleitung gehen die Kosten der Mehrarbeiten der staatlichen Kontrollorgane zu Lasten des Gesuchstellers. **Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.**

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten von der Baudirektion erst geprüft werden können, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung** gleichzeitig mit der Hauptabrechnung aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Der Bezug von Neubauten ist der Erziehungsdirektion zu melden.

Staatsbeiträge werden an subventionsberechtigte Bauten (Neu- und Erweiterungsbauten, Umbauten und Hauptreparaturen im Sinne von § 18 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen) nur dann ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Raumprogrammen, Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergleiche § 1, lit. g, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

Ebenso werden an Arbeiten (Heizkesselersatz, Leitungsschäden und dergleichen), die sofort ausgeführt werden mussten, Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese dann bewilligt wurde (siehe § 17, 3. Absatz, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

**Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr, trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt, vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — bis Mitte Mai laufenden — Frist (Neu- und Erweiterungsbauten ausgenommen), die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.**

## 2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Schreinerarbeiten und Beleuchtungskörper, Turn- und Spielgeräte, Schulfunk- und Stromquellenanlagen.

Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nur an die **Anschaffung** neuer Schulbänke, Schultische, Arbeitsschultische, Zuschneidetische, Zeichentische, Sandtische mit Sand und Geräten, Abstelltische, Lehrerpulte, Wandtafeln, Wandtafeltritte, Schulwandbilderschränke, Turn- und Spielgeräte und Beleuchtungskörper, Staatsbeiträge verabreicht werden. Andere Anschaffungen sind nicht beitragsberechtigt. Ebenso werden an die Ausgaben für **Reparaturen keine Staatsbeiträge** ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzige Schulbankgarnitur der Primar- und Sekundarschule | Fr. 270.— |
| Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzige Arbeitsschulbank | „ 220.— |
| Stuhl | „ 40.— |
| Abstelltisch ohne Stuhl | „ 150.— |
| Lehrerpult ohne Stuhl | „ 300.— |
| Zuschneidetisch | „ 300.— |
| Sandtisch mit Sand und Geräten | „ 280.— |

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt. Bei den Schreinerarbeiten (ohne Beschläge) werden höchstens subventioniert: Schulzimmertüre Fr. 250.— (mit Eisenzargen bis Fr. 350.—), innere Aborttüre Fr. 125.—, Schulzimmerdoppelwandschrank Fr. 1000.—, Schaukasten Fr. 200.—, Wandtäfer Fr. 20.— pro m², Deckentäfer Fr. 30.— pro m².

Für die künstliche Beleuchtung in den Unterrichtsräumen werden Kosten bis zu Fr. 50.— pro Beleuchtungskörper subventioniert (für die Beleuchtung einer Turnhalle von 10 ×

24 m Fr. 1200.— pauschal einschliesslich Schutzvorrichtung). Es sind aber auch Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt. Indirektleuchten eignen sich nicht für Nähschulzimmer und Hobelwerkstätten.

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von Schränken und die Erstellung von Korpussen sowie die Einrichtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

### 3. Fakultativer Fremdsprachenunterricht und fakultativer Blockflötenunterricht.

Zur Erlangung des Staatsbeitrages für den Fremdsprachenunterricht ist das bisher übliche Formular zu verwenden.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften und dem Formular über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes. Hiefür sind die im Kalenderjahr 1958 erwachsenen Kosten unter Beilage der quittierten Rechnungen bekanntzugeben. Siehe auch nachfolgende Ziffer 4, Absatz 2.

### 4. Knabenhandarbeitsunterricht und Schülergärten.

Hiefür sind ebenfalls die bisherigen Formulare zu gebrauchen.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von Schülerwerkstätten und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten) anzumelden; dagegen sind die Ausgaben für Hobelbänke, Werkzeuge, Leimkocher und Schleifsteine auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

### 5. Versuchsklassenunterricht

Für die Berechnung der Staatsbeiträge können die durch die Führung der Versuchsklasse entstehenden Kosten für besondere Anschaffungen sowie die Entschädigungen an die Versuchsklassenlehrer bis zum Betrage von Fr. 740.— pro Klasse (Fr. 600.— Besoldungszulage und Fr. 140.— an besondere Auslagen für Klassenversuche) in Rechnung gestellt werden. Der Staatsbeitrag beträgt 50 %.

Die Anschaffungskosten des Französischlehrmittels werden durch den Lehrmittelverlag nach den auf Grund von § 1, lit. a, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 zur Anwendung kommenden Subventionsansätzen subventioniert.

### 6. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000.— beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.—.

### 7. Lehrmittel, Schulmaterialien und Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 31. März 1959 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die

Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden, für die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate überdies die in der Publikation der Erziehungsdirektion über die Subventionierung von Schulfunk und Unterrichtsfilm (Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1948) bezeichneten Bestätigungen.

Die Ausgaben für die Arbeitsschule sind gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind Belege einzusenden.

### 8. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule.

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten). Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages ist in Briefform unter Beilage der Abrechnung einzureichen. In diese Abrechnung sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, nämlich Boiler, Herde, Küchengeschirr, Küchenwäsche, Glättebretter, Glättetücher, Glätteeisen, Bürsten und Klopfer **nicht** aufzunehmen, da sie vom Bunde subventioniert werden. Sie sind daher zuerst in den Voranschlag und dann in das Rechnungsformular einzusetzen, welche das kantonale Fortbildungsschulinspektorat den Gemeinden zur Stellung der Gesuche um den Bundesbeitrag für den hauswirtschaftlichen Unterricht zugehen lässt.

### 9. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten.

### 10. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

Ein Staatsbeitrag für Pos. 7 und 8 kann nur gewährt werden für Kinder im schulpflichtigen Alter, also höchstens bis

zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vgl. § 46, Absatz 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899). Die Rechnungsbelege sind beizulegen.

## 11. Jugendhorte.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schule unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff «Jugendhort» fallen.

## 12. Kindergärten.

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindekindergärten und private Kindergärten. Gemeindebeiträge an private Kindergärten werden nur bis zu 80 % der Gesamtausgaben subventioniert. Bei privaten Kindergärten sind im Gesuch bei den Ausgaben alle Aufwendungen von Ziffern 1—13 des Formulars anzuführen.

Ueber die Voraussetzungen der Beitragsleistung an Kindergärten siehe Amtliches Schulblatt 1938, Seite 245. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen (im Maximum in der Höhe von Fr. 8500.— zuzüglich 4 % Teuerungszulage pro Abteilung) und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 6. September 1938 sind Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen dem kantonalen Jugendamt einzureichen. Die Erziehungsdirektion entscheidet auf Antrag des Jugendamtes nach erfolgter Prüfung der Schuleinrichtung und der in Aussicht genommenen Lokalitäten. Die vorgesehenen Lehrkräfte haben durch Zeugnis des Schularztes den Nachweis zu

erbringen, dass sie gesundheitlich die Kinder nicht gefährden. Die Erziehungsdirektion kann die Genehmigung verweigern, wenn die Lehrkräfte sich für die Pflege und Erziehung kleiner Kinder nicht eignen.

### 13. Ferienkolonien

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind nur die Fragen 1 bis und mit 3 von der Gemeinde zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 4 bis und mit 7 von der Koloniekommission zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmässig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

**Für die unter den Ziffern 9—13 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:**

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschliesslich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) In allen Fällen muss die Leistung der Gemeinde durch Belege ausgewiesen sein.

c) **Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird,** beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Ueberblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 17. Dezember 1958

Die Erziehungsdirektion

## Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1959 eine Abrechnung über die im Jahre 1958 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur ausnahmsweise gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— ausgefertigt.

Zürich, den 15. Dezember 1958

Die Erziehungsdirektion

## Lehrmittel-Bestellungen

Im Interesse einer raschen Abwicklung der Bücherspedition bitten wir die Lehrerschaft und Schulverwaltungen, die Hauptbestellungen schon im Februar und März aufgeben zu wollen.

Später eintreffende Bestellungen laufen Gefahr, nicht auf Schulbeginn ausgeführt werden zu können. Telephonische Bestellungen werden nicht entgegengenommen.

Zürich, den 31. Dezember 1958

Kant. Lehrmittelverlag

## Schulhausneubauten

Seit einiger Zeit werden der Erziehungsdirektion einzelne Projekte über Schulhausneubauten eingereicht, welche Bestimmungen von § 24 der Verordnung über das Volksschulwesen unbeachtet lassen. Diese Bestimmungen — die unverändert in Kraft sind — lauten: «Die Beleuchtung soll, soweit möglich, von Ost oder Südost stattfinden. Lichteinfall von vorn ist unzulässig.»

Es liegt kein Grund vor, von der durch namhafte Architekten, Pädagogen und Aerzten als am günstigsten erkannten Südost-Belichtung der Klassenzimmer abzuweichen, solange keine wesentlich ins Gewicht fallenden im Interesse der Schulkinder liegenden Vorteile einer anderen Hauptbelichtung nachgewiesen werden können. Rein architektonische und einseitig städtebauliche Ueberlegungen dürfen bei der Projektierung von Schulhausbauten nicht den Ausschlag geben und zu einer unbefriedigenden Belichtung der Klassenzimmer führen. Solche Projektvorlagen müssten in Zukunft zur Ueberarbeitung zurückgewiesen werden.

Zürich, den 15. Dezember 1958

Die Erziehungsdirektion

## Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1958/59 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1959 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, Abgangszeugnis oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit ange-

fertigten Aufsätze (einzeln mit Namen versehen) beizufügen. Die sich zur Schlussprüfung anmeldenden Kandidaten sind gebeten, gleichzeitig das Testatheft und die Ausweise über den erforderlichen Fremdsprachaufenthalt einzusenden.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Januar 1959 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Januar 1959 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Dezember 1958

Die Erziehungsdirektion

## Nachprüfungen

Nachprüfungen gemäss § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Januar stattfinden.

Anmeldungen sind bis 15. Januar 1959 der Kanzlei der Erziehungsdirektion («Walchetor», Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. Dezember 1958

Die Erziehungsdirektion

## Weiterbildungskurs für Arbeitslehrerinnen im Wandtafelzeichnen

Das Arbeitsschulinspektorat veranstaltet im ersten Quartal des Schuljahres 1959/60 Weiterbildungskurse im Wandtafelzeichnen.

**Kursdauer**: 5 Lektionen zu 3 Stunden.

**Unterrichtszeit** 1. Gruppe: Samstag 14.15—17.00 Uhr.
2. Gruppe: Dienstag 17.15—20.00 Uhr.

**Kursort:** Arbeitslehrerinnenseminar, Kreuzstr. 72, Zürich 8.

**Leitung:** Frau Marta Woebke und Fräulein Gerda Knoepfel, Zeichenlehrerinnen am Arbeitslehrerinnenseminar.

Die Erziehungsdirektion übernimmt die Kurskosten und die Reisespesen 2. Klasse.

Anmeldungen sind bis spätestens 28. Januar 1959 an das Arbeitsschulinspektorat des Kantons Zürich, Kaspar-Escherhaus, Zürich, zu richten.

Zürich, den 15. Dezember 1958

Arbeitsschulinspektorat
des Kantons Zürich

## Hauswirtschaftlicher Unterricht

Die Hauswirtschaftslehrerinnen des Kantons Zürich werden zu einem Instruktionskurs eingeladen über

**die Moltonwand im hauswirtschaftlichen Unterricht.**

**Arbeitsprogramm:** Ausarbeiten und Zusammenstellen von Unterrichtsbeispielen.

**Kursleitung:** Herr Hans Witzig, Sekundarlehrer, Zürich.

**Kurstage:** Samstag, 24. Januar 1959, 9—12 und 14—17 Uhr, Samstag, 31. Januar 1959, 14—17 Uhr, Samstag, 7. Februar 1959, 14—17 Uhr.

**Kurslokal:** Zeichnungssaal im Schulhaus Limmat A, Limmatstrasse 90.

**Anmeldungen** sind bis spätestens am 17. Januar 1959 an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Kaspar-Escherhaus, Zürich 1, zu richten.

Zürich, 9. Dezember 1958

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich

## Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk

**Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen** finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1959 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Mittwoch und Freitag, 14—18 Uhr (Ferien, 24. Dezember bis 3. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 20. Dezember 1958

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

## Stipendienrückerstattung

Von einem ehemaligen Studierenden an der Universität Zürich wurden die seinerzeit bezogenen staatlichen Stipendien von Fr. 1500.— der Erziehungsdirektion überwiesen. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 10. Dezember 1958

Die Erziehungsdirektion

# Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

## 1. Volksschule

### Sekundarlehrer. Patentierungen.

Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung:

Bosshart, Yvonne, geboren 1935, von Sternenberg und Wängi TG,
Grimmer, J. Michael, geboren 1934, von Knonau,
Hasler, Rolf, geboren 1930, von Madiswil BE,
Keller, Margrit Dr., geboren 1911, von Bern,
Kleiner, Hubert, geboren 1930, von Kreuzlingen TG,
Lutz, Albert Dr., geboren 1925, von Thal SG,
Renggli, Astrid, geboren 1936, von Flühli LU,
Rossi, Domenico, geboren 1934, von Poschiavo-Prada GR,
Rufener, John, geboren 1934, von Zürich,
Sacchetto, Oskar, geboren 1924, von Langenthal BE,
Schneebeli, Kurt, geboren 1923, von Affoltern a. A.,
Speich, Klaus Dr., geboren 1930, von Luchsingen GL,
Stiefel, Robert, geboren 1932, von Winterthur und Wagenhausen TG.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Degen, Max, geboren 1934, von Zürich und Läufelfingen BL,
Heinzelmann, Marcel, geboren 1934, von Romanshorn TG,
Maurizio, Remo, geboren 1933, von Vicosoprano GR,
Schäffler, René, geboren 1930, von Basel,
Schaer, Arno, geboren 1932, von Dürrenroth BE,
Spaltenstein, Karl, geboren 1934, von Zürich.

## Lehrerschaft

**Entlassungen** unter Verdankung der geleisteten Dienste:

| Schule | Name | Geb.-Jahr | Im Schuldienst seit | Rücktritt |
|---|---|---|---|---|
| | Primarlehrer | | | |
| [3]) Zürich-Waidberg | Tobler-Blaser, Frieda (V.) | 1927 | 1948 | 31. 12. 1958 |
| [1]) Zürich-Zürichberg | Meister, Kuno | 1927 | 1953 | 31. 12. 1958 |

| Schule | Name | Geb.-Jahr | Im Schuldienst seit | Rücktritt |
|---|---|---|---|---|
| | **Arbeitslehrerin** | | | |
| [3]) Zürich-Glattal | Scheifele-Hager, Heidi (V.) | 1934 | 1956 | 31. 12. 1958 |
| | **Hauswirtschaftslehrerinnen** | | | |
| [2]) Zürich-Glattal | Tommer, Margrit | 1934 | 1956 | 31. 10. 1958 |
| [3]) | Berchtold-Schlosser, Heidi (V.) | 1933 | 1958 | 30. 11. 1958 |

[1]) Uebernahme einer andern Stelle
[2]) Verheiratung
[3]) Aus familiären oder persönlichen Gründen

## Hinschiede:

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geb.-Jahr | Dauer des Schuldienstes | Todestag |
|---|---|---|---|---|
| | **Primarlehrer** | | | |
| Zürich-Limmattal | Bach, Hanna Maria | 1885 | 1904—1944 | 27. 11. 1958 |
| Hinwil | Früh, Ursula Doris | 1937 | 1958 | 15. 10. 1958 |
| | **Arbeitslehrerinnen** | | | |
| Wädenswil | Schärer, Anna | 1874 | 1893—1939 | 31. 10. 1958 |
| Hegnau und Schwerzenbach | Trüb-Winkler, Ida | 1873 | 1892—1929 | 2. 11. 1958 |

## Verwesereien

| Schule | Name und Heimatort des Verwesers | Antritt |
|---|---|---|
| | **Primarschule** | |
| Zürich-Uto | Hunold, Niklaus, von Basel | 24. 11. 1958 |
| Zürich-Zürichberg | Dörig, Lydia, von Appenzell | 1. 1. 1959 |
| | **Sekundarschule** | |
| Zürich-Glattal | Lichtenstern, Heidi, von Zug | 5. 1. 1959 |
| | **Hauswirtschaftlicher Unterricht** | |
| Zürich-Glattal | Kunz, Vreni, von Zürich und Wallisellen | 1. 12. 1958 |
| | Gloor, Myrtha, von Birrwil (AG) und Zürich | 1. 12. 1958 |

## 2. Höhere Lehranstalten

**Oberrealschule Zürich.** Wahl von Emil Angst, geboren 1920, von Zürich, zum Hauptlehrer für Zeichnen, mit Amtsantritt auf den 16. April 1959.

W a h l von Dr. Max Bandle, geboren 1923, von Frauenfeld, zum Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1959.

W a h l von Dr. Eduard Kolb, geboren 1924, von Güttingen (TG), zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1959.

## Literatur

**Erziehung in der Anstalt.** Beitrag zur Frage der psychischen und sozialen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher. Von Dr. Wolf Wirz. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld. 180 Seiten. Broschiert Fr. 12.95.

**„Die Hochschulen der Schweiz".** Illustrierte Broschüre, 32 Seiten, herausgegeben von der Schweizerischen Verkehrszentrale, Zürich. Deutsche, französische und englische Ausgabe.

**„Das Kind gehört zur Mutter".** Von Dr. med. M. Wieland, Basel. Schriftenreihe der Elternschule Winterthur, 1958, 16 Seiten. Herausgegeben vom Schulamt Winterthur. 50 Rp.

## Offene Lehrstellen

### Primar- und Sekundarschule Schlieren

An unserer Schule sind zur definitiven Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1959/60 folgende Lehrstellen offen:

**Primarschule:** 1—2 Lehrstellen an der Elementarstufe
1 Lehrstelle an der Realstufe

**Sekundarschule:** 3 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung
1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich, mit dem Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde.

Gemeindezulage: Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Primarlehrer, Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— für Sekundarlehrer, plus je 4 % Teuerungszulage. Jährliche Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Kind werden ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die BVK ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir, die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen. Anmeldungen sind erbeten bis zum 15. Februar 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, den 9. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule in das neuerstellte Schulhaus

2 Lehrstellen an der Realstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, plus 4 % Teuerungszulage. Erstere ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Januar 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 13. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an der Primarschule Weiningen eine

**Lehrstelle für die Förderklasse**

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3500.— für verheiratete Lehrer beziehungsweise Fr. 1700.— bis Fr. 3200.— für ledige Lehrer(innen), zuzüglich 4 % Teuerungszulage und staatliche Zulage für die Führung der Förderklasse. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber, die einen Schuldienst in einer ruhigen Landgemeinde in Stadtnähe vorziehen, sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn Hans Stäheli, Zürcherstrasse 24, Weiningen (ZH), einzureichen.

Weiningen, den 15. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Affoltern am Albis

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1959/60 zufolge Rücktrittes des bisherigen Amtsinhabers

**1 Lehrstelle an der Oberstufe**

definitiv zu besetzen.

Es handelt sich um eine Einklassenabteilung, die als Versuchsklasse mit Französisch-, Hobel- und eventuell Metallunterricht geführt werden soll. Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, für unverheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, zusätzlich zurzeit 4 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindebesoldung wird versichert. Auf Wunsch kann eine neue Vierzimmerwohnung vermittelt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Alb. Baer-Aeberli, Uerklis, Affoltern a. A., bis zum 20. Januar 1959 einzureichen.

Affoltern a. A., den 7. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Sekundarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an der Sekundarschule Affoltern a. A. die neugeschaffene, vierte Lehrstelle durch einen Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4000.—, wobei das Maximum nach zehn Jahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. G. Mosca, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 22. Dezember 1958 Die Sekundarschulpflege

## Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist eine Lehrstelle an der Mittelstufe neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3800.— und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige nach Angabe der kantonalen Behörde angerechnet werden.

Auf Wunsch kann eine neue Drei- oder Vierzimmerwohung vermittelt werden.

Bewerber, die Freude hätten, in einem neuerstellten Schulhaus zu unterrichten, werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 28. Februar 1959 an Herrn Ernst Spillmann, Präsident der Primarschulpflege Bonstetten, einzusenden.

Bonstetten, den 13. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Hausen am Albis

Auf Frühjahr 1959 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe 3./4. Klasse

1 Lehrstelle an der Mittelstufe 5. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1800.— bis Fr. 3200.—, für verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, plus einer Teuerungszulage von 4 % und einer Kinderzulage von Fr. 180.— pro Jahr. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Die beiden derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen und dem Stundenplan an den Präsidenten der Primarschulpflege Hausen am Albis, Herrn P. Stucki, zu richten.

Hausen am Albis, den 2. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Hausen am Albis

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1959 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle an der Oberstufe

welche ab Frühjahr in zwei Abteilungen geführt wird, neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1800.— bis Fr. 3200.—, für verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, plus einer Teuerungszulage von 4 % und einer jährlichen Kinderzulage von Fr. 180.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 31. Januar 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Stucki, in Hausen am Albis, einzureichen, wo gerne jede weitere Auskunft erteilt wird.

Hausen am Albis, den 2. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Kappel am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an der Primarschule Kappel a. A. die Lehrstelle, umfassend die Klassen 1—6, definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2700.—. Das Maximum wird nach sechs Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu steht im Schulhaus für eine verheiratete Lehrkraft eine Wohnung zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage wird versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes bis 20. Februar 1959 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Wüthrich, Uerzlikon-Kappel a. A., einzureichen.

Kappel a. A., den 8. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Unterstufe** (1./2. Kl.)

**1 Lehrstelle an der Mittelstufe** (3./4. Kl.)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3300.— und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Auf Wunsch steht eine schöne Vierzimmerwohnung zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplans baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Salzmann, Uttenberg, Knonau, einzureichen.

Die Verweserin an der Unterstufe gilt als angemeldet.

Knonau, den 10. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen ist auf Frühjahr 1959 eine

**Lehrstelle an der Spezialklasse, Unterstufe,**

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 4000.— für männliche Lehrkräfte und Fr. 3600.— für Lehrerinnen (zuzüglich 4 % Teuerungszulage); ferner wird die kantonale Zulage ausgerichtet. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 15. Februar 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Horgen, den 13. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Primarschule eine neue Lehrstelle für eine Förderklasse zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Für die Führung der Förderklasse erfolgt eine Zulage von Fr. 925.—.

Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Ausserdem werden Kinderzulagen gewährt.

Auswärtige Dienstjahre werden bei der Besoldung voll angerechnet. Sie können bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher der Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Bewerber, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung, werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens 31. Januar 1959 unter Beilage der üblichen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnisse über Schulführung) sowie des gegenwärtigen Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. E. Risch, Böndlerstrasse 61, Kilchberg, einzureichen.

Kilchberg, den 2. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Primarschule wegen bevorstehendem Rücktritt eines Lehrers eine Lehrstelle auf der Mittelstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden bei der Besoldung voll angerechnet. Sie können bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher der Beitritt obligatorisch ist, eingekauft werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens 31. Januar 1959 unter Beilage der üblichen Ausweise (Studiengang, zürcherisches Primarlehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnis über Schulführung) sowie des gegenwärtigen Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. E. Risch, Böndlerstrasse 61, Kilchberg, einzureichen.

Kilchberg, den 15. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Schönenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der **Oberstufe** (7. und 8. Klasse)
1 Lehrstelle an der **Spezialklasse** (ungeteilt)
(eventuell Mittelstufe 1½ Klassen)

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage, wobei das Maximum in zehn Jahren erreicht wird (für ledige Lehrkräfte Fr. 200.— weniger). Die Gemeindezulage ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die gerne in ruhiger und aufgeschlossener Landgemeinde mit neuem Schulhaus unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege Schönenberg, Herrn Walter Isler-Günthard, Gisihegi, Schönenberg, einzureichen.

Die Schulpflege

## Schulgemeinde Fischenthal

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist an unserer Primarschule je eine Lehrstelle an der

Sechsklassenschule Hörnli und
Oberstufe Bodmen

neu zu besetzen. Im Schulhaus Hörnli steht eine Lehrerwohnung zur Verfügung. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 2300.—, plus 4 % Teuerungszulage, wobei für Verheiratete noch eine Familien- und Kinderzulage ausgerichtet wird. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Versicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Th. Neidhart, Eschgasse, Steg, im Tösstal.

Fischenthal, den 11. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Schulgemeinde Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Realstufe

definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage: Primarlehrer: Ledig Fr. 1600.— bis Fr. 3000.—, verheiratet Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—. Das Maximum wird mit zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Kinderzulage: Fr. 150.— pro Kind und Jahr.

Die Gemeindezulage ist versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 15. Februar 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Otto Minder, Binzikon, zu richten.

Die Schulpflege

## Primarschule Wald (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

| | |
|---|---|
| Wald-Dorf: | 2 Unterstufenstellen |
| | 1 Oberstufenstelle |
| Wald-Laupen: | 1 Unterstufenstelle (1. und 2. Klasse) |
| | 1 Realstufenstelle (5. und 6. Klasse) |
| Wald-Hübli: | 1 Unterstufen- und Realstufenstelle (1. bis 6. Klasse) |

Für die Lehrstellen in Laupen und im Hübli stehen Wohnungen zur Verfügung; zur Wohnung im Hübli gehört noch eine Garage.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für ledige Primarlehrer und für Primarschullehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren mit jährlichen Besoldungserhöhungen von Fr. 200.— beziehungsweise Fr. 150.— erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Initiative Bewerber(innen) mögen ihre Anmeldungen bis zum 31. Januar 1959 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. Herm. Spiess, Wald (ZH), richten, der ihnen auch allfällige nähere Auskünfte gibt (Tel. 055/3 15 44).

Die Primarschulpflege

## Primarschule Dübendorf

Wir suchen auf den Schulbeginn 1959 tüchtige Lehrkräfte für

**die Elementar- und Realstufe**

Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen und ist voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Nähere Angaben siehe Seite 269, Nummer 9 des „Amtlichen Schulblattes".

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung zusammen mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf, einzusenden.

Dübendorf, den 20. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die Gemeindezulage ist in Revision begriffen und wird auf Fr. 2100.— bis Fr. 3600.— angesetzt. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Jahre angerechnet werden. Gut ausgebaute Pensionsversiche-

rung. Eine neue geräumige, mit allem neuzeitlichem Komfort ausgestattete Wohnung wird zu bescheidenem Mietzins zur Verfügung gestellt.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Ausweisen sowie handgeschriebenem Lebenslauf und Stundenplan, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wieler, Egg (ZH), einzureichen.

Egg (ZH), den 15. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Mönchaltorf

An der Primarschule Mönchaltorf ist im Frühjahr 1959 für die Realstufe eine **Lehrstelle** neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, für Verheiratete Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht.

Wählbare Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Kunz, Hubstock, Mönchaltorf, einzureichen.

Mönchaltorf, den 15. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Volketswil

Wir suchen auf den Schulbeginn 1959 eine tüchtige Lehrkraft für die

**Mittelstufe**

Gemeindezulage: Ledig Fr. 1880.— bis Fr. 3500.—; verheiratet Fr. 1880.— bis Fr. 3800.—. Teuerungszulage 4 %.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Eberhard, Tannboden, Hegnau, einzusenden.

Volketswil, den 5. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Wangen-Brüttisellen

An der Primarschule Wangen-Brüttisellen sind auf Beginn des Schuljahres 1959/60 mehrere Lehrstellen

an der Unter-, Mittel- und Oberstufe

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage, und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 31. Januar 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Schellenberg, Brüttisellen, einzusenden.

Wangen, den 15. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unsern Primarschulen folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

| | |
|---|---|
| **Effretikon:** | 1 Lehrstelle an der Mittelstufe |
| **Illnau:** | 1 Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse |
| **Ottikon:** | 1 Lehrstelle an der Elementarabteilung |

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3300.—, plus Fr. 400.— Familienzulage für verheiratete Lehrer. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen für diese Lehrstellen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis 20. Januar 1959 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Rud. Wespi, Effretikon, einzusenden.

Effretikon, den 13. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Wila

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an der Primarschule Wila eine Lehrstelle an der Unterstufe zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3100.—, für Ledige Fr. 1800.— bis Fr. 2800.—, plus 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine geräumige Vierzimmerwohnung mit Mansarde kann zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Haeberlin, einzusenden.

Wila, den 12. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Oberstammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Primarschule die Lehrstelle an der 1., 2. und 3. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3600.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Die Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. U. Widmer, Oberstammheim, einzureichen.

Oberstammheim, den 15. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Sekundarschule Stammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Sekundarschule die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2200.— bis Fr. 4000.— und für Ledige Fr. 2200.— bis Fr. 3700.—, plus 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulagen wird bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Für einen verheirateten Sekundarlehrer ist eine Wohnung vorhanden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Konrad Zeller, Bankverwalter, Oberstammheim, einzureichen.

Stammheim, den 15. Dezember 1958 Die Sekundarschulpflege

## Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an der Primarschule Bassersdorf eine Lehrstelle an der Mittel- oder Oberstufe zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— für verheiratete Lehrer, beziehungsweise Fr. 2000.— bis Fr. 3300.— für ledige Lehrer(innen), zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, einzusenden.

Bassersdorf, den 20. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Eglisau

(Einklassensystem)

Welche tüchtige Lehrkraft der Realstufe wäre geneigt, ab Frühjahr 1959 auf dem Lande zu unterrichten und in anerkannt schöner und milder Gegend zu wohnen?

Wir haben neu gebaut und renoviert und in personeller Hinsicht sind angenehme Verhältnisse vorhanden. Ausserdem sind wir im Knotenpunkt der Kulturzentren Zürich-Schaffhausen-Winterthur in ausgezeichneter Verkehrslage. Wir offerieren Ihnen eine bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversicherte freiwillige Gemeindezulage zwischen Fr. 2055.— bis Fr. 3390.—, plus 4 % Teuerungszulage, und rechnen Ihnen die auswärtigen Dienstjahre an.

Wir erwarten gerne Ihre geschätzte Offerte mit den üblichen Ausweisen. Diese sind bis zum 15. Januar 1959 an den Präsidenten unserer Schule, Herrn Ing. Rudolf Landolt, Eglisau, zu richten.

Eglisau, den 11. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Elementarstufe**

**1 Lehrstelle an der Realstufe**

Die jährliche Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 3800.— für verheiratete Lehrer und Fr. 1400.— bis Fr. 3400.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen, nebst je 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des derzeit gültigen Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 20. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Hüntwangen

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 4. bis 6. Klasse definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1800.— bis Fr. 2800.—, plus 4 % Teuerungszulage und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Auf Herbst 1959 steht ein neues schönes Lehrerhaus in schönster, ruhiger Wohnlage bezugsbereit.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Strässler-Gehring, zur „Linde", Hüntwangen, einzureichen.

Hüntwangen, den 12. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle an der Unterstufe eventuell Mittelstufe neu zu besetzen (Einklassensystem).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, plus 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1959 dem Präsidenten der Pflege, Herrn August Baggenstoss, einzureichen.

Rafz, den 12. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Arbeitsschule Wallisellen

An der Arbeitsschule der Schulgemeinde Wallisellen ist auf Beginn des Schuljahres 1959/60 eine volle Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 50.— bis Fr. 110.— pro wöchentliche Jahresstunde, zuzüglich eine Teuerungszulage von gegenwärtig 4 %. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 31. Januar 1959 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Lydia Bieri-Bill, Herrengütlistrasse 11, Wallisellen, einreichen.

Wallisellen, den 7. Dezember 1958 Die Schulpflege

## Primarschule Wil bei Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an der Primarschule Wil neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für die Spezialklasse

1 Lehrstelle für die 5./6. Klasse (beide vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 2700.— für Ledige, Fr. 2000.— bis Fr. 2900.— für Verheiratete. Kinderzulage Fr. 100.— pro Kind. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind, mit den üblichen Ausweisen versehen, erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Th. Angst-Fehr, Wil.

Wil, den 7. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Dielsdorf

Vorbehältlich der Genehmigung der Primarschulgemeindeversammlung sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1959/60 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe

2 Lehrstellen an der Realstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1500.— bis Fr. 3300.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, plus derzeit gültige Teuerungszulage von 4 %. Kinderzulagen Fr. 200.— pro Kind, maximum Fr. 600.—. Das Maximum der Besoldung wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die frei-

willige Gemeindezulage wird der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes bis zum 25. Januar 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Dolder, Dielsdorf, einzureichen. Die derzeit amtenden Verweser gelten als angemeldet.

Dielsdorf, den 13. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 haben wir an unserer Primarschule die Lehrstelle Stufe 3./4. Klasse neu zu besetzen.

Bei uns beträgt die freiwillige Gemeindezulage Fr. 2000.— bis Fr. 3700.— (Ledige Fr. 200.— weniger). Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen. Die Zulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons mitversichert.

In Niederweningen steht eine neue Schulanlage mit allen modernen Hilfsmitteln zur Verfügung und erlaubt ein frohes und unbeschwertes Unterrichten.

Für Bewerbungen, die mit den üblichen Ausweisen einzureichen sind beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Pestalozzi, Niederweningen, danken wir zum voraus bestens.

Niederweningen, den 4. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

## Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 ist an unserer Schule (Unter- oder Mittelstufe) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— für ledige, Fr. 2000.— bis Fr. 3800.— für verheiratete männliche Lehrkräfte und ist für gewählte Lehrer versichert. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet, das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Teuerungszulagen gemäss Ansätzen des Staatspersonals.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1959 Herrn Werner Schmid, Präsident der Primarschulpflege, einzureichen.

Oberglatt, den 15. Dezember 1958 Die Primarschulpflege

# Universität Zürich

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1958, auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Jagmetti, Carlo, von Mairengo (TI): „Die Nichtigkeit von Massnahmen der Verwaltung in der Aktiengesellschaft".
Jörg, Guido, von Domat-Ems (GR): „Innerkantonale Verwaltungshilfe den Gerichten gegenüber (unter spezieller Berücksichtigung des Kantons Graubünden)".
Lauper, Jean-Pierre, von Seedorf (BE): „Die rechtliche Ordnung des Individualisierens und Kennzeichnens von Dingen".
Soutter, Guy, von Aigle (VD): „Die Gerichtsorganisation des Kantons Waadt".
Tobler, Richard E., von Trogen (AR): „Das Berner Handelsgericht und sein Verfahren".
Kopp, Hans W., von Luzern und Niederönz (BE): „Inhalt und Form der Gesetze als ein Problem der Rechtstheorie, mit vergleichender Berücksichtigung der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs, Grossbritanniens und der USA".
Meili, Christoph, von Zürich: „Das öffentlichrechtliche Dienstverhältnis, insbesondere dessen Beendigung nach zürcherischem Recht".
Wartmann, Karl, von St. Gallen: „Der Dienstvertrag nach Bundeszivilrecht und das kantonale öffentliche Recht in der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichts".

b) Lizentiat beider Rechte:

Bäumle, Christoph, von Zürich.
Weber, Hans Rudolf, von Chur und Langwies (GR).

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft:

Furrer, Hansjakob, von Gossau.
Hasler, Rolf, von Madiswil (BE).
Käfer, Peter, von St. Gallen.
Michel, Kaspar, von Glarus und Netstal (GL).
Oschwald, François, von Thayngen (SH).
Suter, Franz, von Zürich.
Unold, Peter, von Basel.

Zürich, den 16. Dezember 1958 Der Dekan: M. Guldener

## Medizinische Fakultät:

Doktor der Medizin:

Bucher, Heinrich Walther, von Zürich: „Tissot und sein Traité des nerfs (Ein Beitrag zur Medizingeschichte der schweizerischen Aufklärung)".

Brown, Roy Hershel, von Cuba: „Vergleichende statistische Untersuchungen über den Einfluss von Strahlenhärte und Dosengrösse auf den Erfolg der Röntgenbehandlung des Ekzems".

Oetliker, Oskar, von Zofingen: „10 Jahre Chemotherapie der Nierentuberkulose (Zusammenfassender Bericht über die Jahre 1947—1957)".

Schnyder, Ernst, von Sursee: „Die Arteriographie bei peripheren Zirkulationsstörungen der unteren Extremitäten (Zürcher Erfahrungen der Jahre 1939 bis anfangs 1955)".

Metzker, Aryeh, von Jerusalem (Israel): „Gesundheitszentren. Struktur und Funktion (Allgemeine soziologische Prüfung eines medizinischen Problems und seine Lösungsversuche in Israel)".

Von Schulthess, Peter, von Männedorf und Zürich: „Phonokardiographische Untersuchungen am ersten Herzton".

Zürich, den 16. Dezember 1958 Der Dekan: F. Leuthardt

## Veterinär-medizinische Fakultät:

Doktor der Veterinär-Medizin:

Grauwiler, Jules, von Basel und Eptingen (BL): „Reserpinwirkungen beim Pferd".

Zürich, den 16. Dezember 1958 Der Dekan: H. Spörri

## Philosophische Fakultät I:

a) Doktor der Philosophie:

Löffler, Peter, von Basel: „Jacques Callot, Versuch einer Deutung".

Ramming-Thön, Fortunata, von Walenstadt: „Das Heimweh".

Ottiger, Theodor, von Luzern und Littau (LU): „Ueber das Phänomen der jugendlichen Vereinsamung als Begleiterscheinung der Pubertät".

Stutz, Ernst Eduard, von Winkel bei Bülach: „Die philosophische und politische Kritik Oswald Spenglers".

Pestalozzi Karl, von Zürich: „Sprachskepsis und Sprachmagie im Werk des jungen Hofmannsthal".

b) Lizentiat der Philosophie:

Hauert, Roland, von Wengi (BE).

Zürich, den 16. Dezember 1958 Der Dekan E. Staiger

## Philosophische Fakultät II:

Doktor der Philosophie:

Meyer, Hans Ulrich, von Schaffhausen und Winterthur: „Indolalkaloide aus Calebassencurare und aus südamerikanischen Strychnosarten".

Pictet, Jean-Michel, von Genf: „Etude des gerbes pénétrantes produites par les rayons cosmiques dans le lithium et observées avec une chambre de Wilson".

Zürich, den 16. Dezember 1958 Der Dekan: K. Clusius